

SAFEX®-INSIDE-NEBELFLUID "FLOW MARKER"

Das SAFEX®-INSIDE NEBELFLUID "FLOW MARKER" ist ein speziell für die Verwendung im SAFEX-NEBELGERÄT „FLOW MARKER“ entwickeltes Nebelmittel, welches sich zur Strömungsuntersuchung, insbesondere auch in pharmazeutischen Reinräumen eignet.

Das Präparat besteht ausschließlich aus, dem europäischen Arzneibuch Eu. Pharm. bzw. dem DAB 10 und der USP entsprechenden, pharmazeutischen Hilfsstoffen vom Typ polyfunktioneller Oxyalkane besonders hohen Reinheitsgrades.

Mit dem SAFEX-FLOWMARKER vernebelt, erzeugt das Präparat einen absolut untoxischen, sterilen Innenraumnebel, der sich nach einiger Verweildauer zu 100 % verflüchtigt.

Die für diesen Einsatzzweck besonders ausgewählten Bestandteile des Nebelfluides besitzen für sich eine leicht antimikrobielle Wirkung, so daß eine Keimfreiheit des Nebelfluides bereits ohne Konservierungsmittel gewährleistet ist. Es sind auch keine Desinfektionsmittel beeinträchtigenden Bestandteile enthalten.

dadurch und durch die Heißsterilisation während der Vernebelung bei ca. 300 °C ist sichergestellt, daß weder die Nebelpartikel selbst Keime enthalten noch als Nährboden für solche dienen können.

Da alle Bestandteile des Nebelfluides bereits bei üblichen Raumtemperaturen (ca. 21 °C) letztendlich zu 100 % flüchtig sind, ist gewährleistet, daß nach Ausbringung des Nebels sich evtl. nieder-schlagende Partikel nach einigen Stunden vorschriftsmäßiger Raumbelüftung verflüchtigen und keine nachweisbaren Rückstände mehr im Reinraum zu finden sind.

Weil alle Komponenten des SAFEX®-NEBELFLUIDES leicht und zu 100% wasserlöslich sind, besteht auch die Möglichkeit, z. B. verschüttete Mengen problemlos mittels Wasser rückstandslos zu entfernen.

Die Gebrauchsanweisung des Nebelgerätes ist jedoch unbedingt zu beachten.

Es ist zu berücksichtigen, daß der Nebelfluß direkt auf kalte metallische oder keramische Oberflächen gebracht, dort zwangsweise einen vorübergehenden Niederschlag des Nebelmittels bildet.

Zur Vermeidung dieses Phänomens sollte das Ausbringen des Nebels möglichst frei in den Raum bzw. die zu untersuchende Strömung ausgebracht werden. (Abstand zu Objekten möglichst 20-30 cm.)

Technische Hinweise:

Nebelpartikel sind aus kleinsten Flüssigkeitstropfen bestehende Aerosole mit Partikelgrößen von 0,5 - 2 µm, die z. B. von üblichen textilen Luftfiltern zurückgehalten werden.

Stark befrachtete Filterflüsse verlieren ihre Selbstreinigungseigenschaften durch sich erhöhenden Luftwiderstand.

Auch gewährleistet feuchte und erheblich mit organischen Partikeln belastete Filter trotz der Eigenschaften des Nebelfluides nicht unter allen Umständen Keimfreiheit.

Auch wenn die minimalen Nebelmengen, die mit dem SAFEX FLOW-MARKER-Nebelgerät erzeugt werden können, es nicht wahrscheinlich werden lassen, daß Filter überbelastet werden, ist jedoch zu empfehlen, diese zumindest nach sehr häufiger, langandauernder und starker Nebelausbringung zu reinigen bzw. auszutauschen.

In geschlossenen und teilgeschlossenen Luftkreisläufen ist vorübergehend für einen adäquaten Luftaustausch zu sorgen, wenn sichergestellt werden soll, daß auch die in die Dampf- bzw. Gasphase übergegangenen Nebelfluidbestandteile entfernt werden sollen.

SICHERHEITSGARANTIE:

- SAFEX-INSIDE NEBELFLUIDE sind und enthalten keine gefährlichen oder gesundheitsschädigenden Stoffe im Sinne nationaler oder internationaler Regelungen.
- Alle Bestandteile sind eindeutig keine Stoffe oder Zubereitungen, die in irgend einer Weise bei Umgang, Lagerung, Transport oder Verwendung als gefährlich einzustufen sind.
- Dies gilt sowohl nach deutschen wie auch europäischen, als auch amerikanischen oder anderen internationalen Rechtsvorschriften oder technischen Regeln.

Weitere sicherheitstechnische Angaben sind in der VERBINDLICHEN UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG für SAFEX-INSIDE NEBELFLUID enthalten, die vollinhaltlich auch für SAFEX-FLOW MARKER-NEBELFLUID gilt.

Die SAFEX-„FLOW MARKER“-NEBELFLUID-Druckgaspackungen (Aerosoldosen) enthalten als Treibmittel ausschließlich natürliches Inertgas, und sind daher als unter Druck stehende Behälter mit nichtgiftigem, nichtbrennbarem Inhalt im Sinne transportrechtlicher Vorschriften anzusehen (UN 1950 - AEROSOLE).

Sie fallen jedoch nach europäischem Recht wegen ihres geringen Inhaltes bei entsprechender Verpackung für den Transport auf der Straße unter die Befreiungen nach Rn. 2201a der GGVE/ADR, Klasse 2 bzw. GGAV Ziff. E9.

Zur Wahrung verständlicher unternehmerischer Interessen behalten wir uns vor, über die oben gemachten Angaben hinaus keine weiteren Angaben zur Rezeptur oder zur Zusammensetzung des Nebelfluides zu machen, da bereits die Inhaltsstoffe ein essentielles Betriebsgeheimnis darstellen.

Wir sichern jedoch dem Verwender unseres Präparates zu, bei evtl. Nachfragen durch Behörden nach den Bestandteilen des Nebelfluides diesen jederzeit Auskunft zu geben, wenn die entsprechende Vertraulichkeit zugesichert wird.

GÜNTHER SCHAIDT - SAFEX® CHEMIE